

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 09.05.2022

GZ.: 131-9-042-2022/2/ad
Gegenstand: Sanierung, Umbau, Zubau - Wohnhaus - **Schlößlweg 102**
Mag. Gruber Walfried, Siedergasse 268, 8970 Schladming
Gruber Maria, Siedergasse 268/12, 8970 Schladming

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.03.2022 haben Mag. Walfried Gruber, Siedergasse 268, 8970 Schladming, u. Maria Gruber, Siedergasse 268/12, 8970 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Sanierung, Umbau, Zubau - Wohnhaus" auf dem Grundstück Nr.: **567/9**, KG: **Rohrmoos**, EZ: **221**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

25.05.2022,

mit dem Zusammentritt **um 08:30 Uhr, Treffpunkt: Schlößlweg 102**, angeordnet.

Außerordentliche Maßnahmen aufgrund der derzeitigen Situation betreffend COVID-19:

- Stellungnahmen/Einwendungen sind bevorzugt schriftlich einen Werktag vor Verhandlungstermin bis spätestens 12:00 Uhr einzubringen!
- Die von der Bundesregierung verordneten Verhaltensregeln betreffend COVID-19 sind einzuhalten!
- Eine FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen!

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:
§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

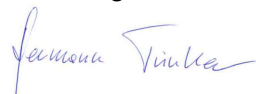
Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hiervon werden verständigt:

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	Architekt DI Wolfgang Günther, Hauptplatz 28, 8970 Schladming
Sonstiger Beteiligter	Baubezirksleitung Liezen Straßenverwaltung (per E-Mail: bbl-li@stmk.gv.at), Hauptstraße 43, 8940 Liezen Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker